Anmeldebogen AStA-Winterfahrt 2022

Version: 1.1.1



	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail Adresse(Hochschule)
Matrikelnummer	Hochschul-Nutzerkennung
Straße & Hausnummer	PLZ & Wohnort
Telefonnummer(Handy)	
Telegram-Gruppe Ja Nein	
Es wird für alle Teilnehmer eine Telegram-Grupp sation vor und während der Fahrt)	e erstellt für die Kommunikation und Organi-
Alle Informationen werden zudem per E-Mail ver	rschickt !)
Ich möchte mich verbindlich für folgenden Term	in anmelden:
_	
	/ Reisevermittlervertrag zu entnehmen und anzunehm
Kosten der Fahrt: 445,-€	
Halbpension und Fahrt 415,-€, Versicherung 23,-	
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)
Die Mitglieder der Hochschule Trier(Standort Halbpension und Fahrt 320,-€, Versicherung 23,-	Trier) zahlen einen vergünstigten Beitrag: 350,-€ €, Verpflegung 5,-€, Skipass 2,-€)



Reiseleitungs-/ Reisevermittlervertrag

Einleitung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule Trier, Scheidershof, 54293 Trier, KdöR, (im Nachfolgenden: AStA) veranstaltet im Rahmen seiner Möglichkeiten jährlich eine Winterfreizeit.

Für das Jahr 2022 findet die Freizeit vom 19.02.2022 bis zum 25.02.2022 in der Arena im Zillertal statt. Der nachfolgende Vertrag regelt die hierbei zu Grunde legenden Rechtsverhältnisse zwischen Reiseteilnehmer*in, AStA und Reiseveranstalter, um einen möglichst praktikablen und transparenten Ablauf zu gewährleisten.

Leistungsgegenstände

Der vorliegende Vertrag beinhaltet zwei Leistungsgegenstände. Zum einen fungiert der AStA als Reisevermittler zwischen den Teilnehmern und dem Reisebüro. Zum anderen verpflichtet sich der AStA als Reiseleitung für die jeweiligen Reiseteilnehmer*innen.

§1 Reisevermittlung

- 1. Der AStA vermittelt einen Vertrag zwischen dem*der Reiseteilnehmer*in und einem Reiseveranstalter. Hierzu wird ein konkretes Angebot eines Reiseveranstalters eingeholt und den Interessenten durch entsprechende Aushänge an der Hochschule bekanntgegeben.
- 2. Durch den "Anmeldebogen AStA-Winterfahrt 2022" erklärt sich der*die Reiseteilnehmer*in verbindlich dazu bereit das in Ziffer 1. benannte Angebot anzunehmen.
- 3. Der*Die Reiseteilnehmer*in erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der AStA als Vertreter dazu befugt ist diese Annahme gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären.
- 4. Zwischen dem AStA und dem*der Reiseteilnehmer*in kommt insoweit kein Vertrag zustande. Alle potentiellen Ansprüche hat der*die Reiseteilnehmer*in unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.
- 5. Die Kosten der Reise, die dem Reiseveranstalter geschuldet sind, werden bereits vor Vertragsschluss an den AStA gezahlt. Dieser leitet die Zahlungen bei Fälligkeit unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter.
- 6. Sollte trotz Anmeldung eines*r Reiseteilnehmer*in eine Zahlung ausbleiben, wird der AStA eine entsprechende Angebotsannahme nicht erklären.
- 7. Der*Die Reiseteilnehmer*in erklärt sich dazu bereit, dass der AStA eine Reiserücktrittsversicherung für den*die Reiseteilnehmer*in abschließt.



- 8. Der*Die Reiseteilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, spätestens am Dienstag den 21.12.2021 einen gültigen 2G-Nachweis zu erbringen und während der Reise mit sich zu führen. Ebenfalls erklärt sich der*die Reiseteilnehmer*in bereit einen kostenlosen Selbsttest am 17.02/18.02.2022 im Büro des AStA durchzuführen.
- 9. Wird der in Ziffer 8 genannte Nachweis nicht erbracht, wird auf eine Teilnahme an der Fahrt durch den*die Reiseteilnehmer*in zu dessen*deren Kosten verzichtet.
- 10. Die Reisekosten werden von der Versicherung zurückerstattet, durch Vorlage einer amtlichen Quarantänebscheinigung, welche in den besagten Reisezeitraum fällt.

§2 Reisebegleitung

- 1. Der AStA verpflichtet sich mind. zwei verantwortungsvolle Studierende als Reisebegleiter zur Verfügung zu stellen.
- 2. Die Reisebegleitung vertritt die gesamte Reisegruppe als Ansprechpartner und sind verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Reiseteilnehmern*innen, dem AStA und dem Reiseveranstalter, sowie der hierzu bestimmten Stellen.
- 3. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die Organisation des Tagesablaufs zu übernehmen.
- 4. Die Reisebegleitung verpflichtet sich die zugewiesenen finanziellen Mittel sachdienlich und verantwortungsbewusst einzusetzen.
- 5. Die Reisebegleitung verpflichtet sich, im Falle einer körperlichen Verletzung, wie z.B. einem Ski-/Snowboardunfall, bei Bedarf eine Begleitung zu stellen.
- 6. Die Reisebegleitung wird sich engagiert, kreativ und individuell den Teilnehmenden, ihrer Freizeitgestaltung, ihrem Wohlergehen, sowie ihren Interessen und Problemen widmen.

Teilnehmer	Ort,Datum
Vorstandsmitglied des AStA	Ort,Datum



Ski-/Snowboardverleih

Ich benötige einen Verleih	Ja	Nein		
* Bei JA bitte folgendes ausfüllen:				
Größe			in cm	
Gewicht			in kg	
Schuhgröße				
Ski	Ja	Nein		
Skischuhe	Ja	Nein		
Board	Ja	Nein		
Boots	Ja	Nein		
Helm	Ja	Nein		
Kenntnisse	Anfänger	Fortgeschr.	Könner	



Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Weitere Informationen hierzu können sie unserer allgemeinen Datenschutzerklärung entnehmen. Diese finden sie ausgelegt in unserem Büro oder unter https://asta-server.hochschule-trier.de/misc/datenschutz.html

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Studierendenschaft HS Trier, KdöR, vertr. d. d. AStA(Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/Telegram* Informationen bzgl. der Fahrt übermittelt und während der Fahrt über diese Kanäle mit mir kommunizieren darf. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des AStA (https://www.hochschule-trier.de/asta/)
- in (Print-)Publikationen des AStA
- auf der Facebook-Seite des AStA
- auf dem Instagram-Auftritt des AStA

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des AStA. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos

und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Ich habe die umseitigen Hinweise

gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und

kann gegenüber dem AStA jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem AStA möglich ist.

Teilnehmer	Ort,Datum



Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen sowie der Speicherung von Nachweisen des 2-G Status gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Studierendenschaft der Hochschule Trier

KdöR

vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA)

Schneidershof

54293 Trier

Telefon: 0651 8103 266

E-Mail: asta@hochschule-trier.de

- 2. Zweck der Verarbeitung:
 - a. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des AStA.
 - b. Die Speicherung der Erbringung des 2-G Nachweises dient ausschließlich der Verpflichtung zum Nachweis nach den Corona-Bestimmungen des Landes Österreich sowie Deutschlands.
- 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
 - a. Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
 - b. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten(Erhebung, Speicherung) erfolgt auf Grundlage des Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Erhebung erfolgt aufgrund der besonders begünstigten Lage zur Verbreitung von COVID-19 verpflichtend.
- 4. Kategorien von Empfängern*innen der personenbezogenen Daten:
 - a. Die Fotos und/oder Videos werden auf Wunsch an Dritte (Teilnehmer der Fahrt) zum Zwecke der Erinnerung an die Fahrt weitergeben Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage des AStA eingestellt sowie für die Facebook-Seite des Vereins verwendet.
 - b. Die Gesundheitsdaten werden im Falle der Infizierung mit COVID-19 ausschließlich empfangsberechtigten Dritten nach den aktuellen Corona-Bestimmungen der Länder Deutschland und Österreich weitergegeben.
- 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
 - a. Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AStA gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.
 - b. Die Erbringung des 2-G-Nachweis wird bis 2 Wochen nach Ende der Veranstaltung gespeichert.



6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

- a. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- b. Die Einwilligung zur Verarbeitung kann jederzeit nur widerrufen werden, wenn von der Teilnahme zurückgetreten wird. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Rheinland-Pfalz.